

## **Antwort der Bundesregierung**

### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/11091 –**

#### **Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir hat in den Medien erklärt, dass das neue Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung in deutschen Schweinemastbetrieben erfolgreich angelaufen sei. In den ersten Tagen hätten vor allem Betriebe aus Baden-Württemberg und Bayern die ersten Förderanträge in Millionenhöhe gestellt ([www.augsburger-allgemeine.de/wirtschaft/landwirtschaft-oezdemi-rs-gelder-helfen-vor-allem-sueddeutschen-schweinsteaellen-id70131661.html](http://www.augsburger-allgemeine.de/wirtschaft/landwirtschaft-oezdemi-rs-gelder-helfen-vor-allem-sueddeutschen-schweinsteaellen-id70131661.html)). In der Protokollerklärung der Bundesregierung zum Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz (Bundratsdrucksache 91/24), Tagesordnungspunkt 5 der 1042. Sitzung des Bundesrates am 22. März 2024, heißt es: „Um Landwirtinnen und Landwirte zu entlasten, hat sich die Bundesregierung auf folgende, zügig umzusetzende Maßnahmen verständigt [...]: erfolgreicher Start des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung [...].“

##### Vorbemerkung der Bundesregierung

Allen Antworten der Bundesregierung auf diese Kleine Anfrage liegt der Sachstand vom 24. April 2024 zugrunde.

1. Wie viele Anträge sind bisher für das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung eingegangen?
  - a) Wie ist die Verteilung der Anträge für das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung über die Bundesländer?

Die Fragen 1 und 1a werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung liegen aktuell 70 Anträge auf investive Förderung vor, die sich wie nachstehend dargestellt auf die Länder verteilen:

Niedersachsen	25
Bayern	15
Baden-Württemberg	14
Nordrhein-Westfalen	7
Schleswig-Holstein	6
Sachsen-Anhalt	2
Mecklenburg-Vorpommern	1
Gesamt	70.

b) Wie hoch ist das durchschnittliche Investitionsvolumen?

Das Gesamtvolumen (Eigenmittel + beantragte Zuwendung) der Anträge beläuft sich aktuell auf insgesamt 87 479 379,92 Euro. Das durchschnittliche Investitionsvolumen beläuft sich demnach auf ca. 1,25 Mio. Euro.

c) Wie groß sind die beantragten Bestandsgrößen?

Den Förderanträgen liegen sehr unterschiedliche Tierbestände zugrunde. Nach der Investition wollen die Antragstellenden zwischen 110 und 9 484 Tierplätzen bewirtschaften.

d) Wie viele Anträge für die Investitionsförderung wurden bereits bewilligt?

Derzeit befinden sich alle Anträge noch in der Antragsprüfung.

e) Wann ist mit der Bewilligung der bisher noch nicht bewilligten Anträge zu rechnen?

Da es sich um Einzelfallprüfungen handelt, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

2. Wie ist die Verteilung bei den Antragstellern des Bundesprogramms zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung zwischen ökologisch wirtschaftenden Betrieben und konventionell wirtschaftenden Betrieben?

Von den 70 vorliegenden Anträgen stammen 15 von ökologisch wirtschaftenden Betrieben.

3. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, nach welcher Stufe des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes die Betriebe nach abgeschlossener Investition wirtschaften wollen, und wenn ja, welche?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

4. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Investitionskosten je Stallplatz (Ferkel, Sauenplatz, Mast)?
5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Kosten pro Stallplatz eines neu gebauten Tierwohlstalles, und wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Stallplatz bei einem auf Tierwohlniveau umgebauten Stall, jeweils unterschieden nach Stufe 3, 4 und 5 (Biostufe)?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Angaben zu Investitionskosten können dem Thünen Working Paper 233 „Berechnung der einzelbetrieblichen Kosten einer Teilnahme am „Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung“ in der Schweinehaltung unter [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn067684.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn067684.pdf) entnommen werden.

6. Sind mit den Investitionsschritten im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung Bestandsreduzierungen verbunden, und wenn ja, welche?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. Wie viele Anträge sind seit dem 1. April 2024 für die laufenden Mehrkosten im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung eingegangen?
  - a) Wie viele Anträge für die laufenden Mehrkosten wurden bereits bewilligt?
  - b) Wann ist mit der Bewilligung der bisher noch nicht bewilligten Anträge zu rechnen?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Die Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Laufende Mehrkosten“ im Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung ist am 1. April 2024 in Kraft getreten. Sie verfolgt einen bürokratiearmen Ansatz durch die Einbindung vorhandener Strukturen. Zu diesem Zweck entscheidet die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) nach pflichtgemäßem Ermessen durch Feststellungsbescheid über die Eignung der Mitgliedschaft von Betrieben in einer Organisation oder ihrer Teilnahme an einem Kontrollsystem für den Nachweis der Einhaltung der laufenden Premiumanforderungen. Die BLE wird die Auditierenden der Organisationen und Kontrollsysteme ggf. begleiten („Kontrolle der Kontrolle“). Seit dem 15. April 2024 können interessierte Organisationen und Kontrollsysteme entsprechende Anträge auf Feststellung ihrer Eignung stellen. Die Betriebe werden ihre Anträge auf Förderfähigkeit voraussichtlich ab dem 4. Juni 2024 stellen können. Zuwendungen können im Jahr 2025 auf Grundlage der im Jahr 2024 nach Inkrafttreten der Richtlinie gehaltenen beziehungsweise erzeugten Tiere beantragt werden.

8. Bis wann wird die Bundesregierung eine Entscheidung darüber treffen, ob es eine über die aktuell verfügbaren Haushaltsmittel hinausgehende Finanzierung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung geben wird?

Für die zukunftsfeste Weiterentwicklung der Tierhaltung stellt die Bundesregierung der Landwirtschaft 1 Mrd. Euro zusätzlicher finanzieller Unterstützung zur Verfügung. Eine Entscheidung über eine darüberhinausgehende Finanzierung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung hat die Bundesregierung noch nicht getroffen.

9. Ist das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung aus Sicht der Bundesregierung erst noch in der Zukunft zügig umzusetzen oder ist es bereits erfolgreich gestarte, und wie kann aus Sicht der Bundesregierung denklogisch ein Bundesprogramm erfolgreich gestartet und gleichzeitig zügig umzusetzen sein?

Die seit vielen Jahren erforderliche Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland wurde in dieser Legislaturperiode begonnen. Ein Beispiel dafür ist der erfolgreiche Start des Bundesprogramms Umbau der Tierhaltung mit der am 1. März 2024 in Kraft getretenen Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Investive Vorhaben“. Um die Tierhaltung zukunftsfest zu gestalten, müssen die im aktuellen Koalitionsvertrag skizzierten Ziele aber konsequent weiterverfolgt werden. Dazu wird auch die Umsetzung der am 1. April 2024 in Kraft getretenen Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Laufende Mehrkosten“ im Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung beitragen.